



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Nicole Bäumler SPD**
vom 15.10.2025

Auszubildende aus Drittstaaten in Bayern

Die folgenden Fragen stellen sich im Hinblick auf bundesweite Medienberichte über das Verschwinden und die systematische Ausbeutung von Auszubildenden aus Drittstaaten, insbesondere aus Vietnam, gefälschte Sprachzertifikate sowie die Überlastung von Berufsschulen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Auszubildende aus Drittstaaten befinden sich derzeit in Bayern (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern, Regierungsbezirken, Ausbildungsberufen und Ausbildungsjahren)? 4
- 1.b) Wie hat sich die Anzahl der Auszubildenden aus Drittstaaten in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern und Jahren)? 4
- 1.c) In welchen Branchen und bei welchen Arbeitgebern sind Auszubildende aus Drittstaaten hauptsächlich beschäftigt (bitte nach Herkunftsländern aufgeschlüsselt angeben)? 5
- 2.a) Wie viele Auszubildende aus Drittstaaten sind in den letzten fünf Jahren aus bayerischen Berufsschulen oder Ausbildungsbetrieben verschwunden bzw. haben die Ausbildung abgebrochen, ohne dass ihr Verbleib bekannt ist (bitte nach Herkunftsländern, Jahren und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt angeben)? 5
- 2.b) Wie viele Auszubildende aus Drittstaaten sind derzeit ausreisepflichtig, weil sie ihre Ausbildung abgebrochen haben (bitte nach Herkunftsländern aufgeschlüsselt angeben)? 5
- 2.c) Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Verbleib verschwundener Auszubildender zu ermitteln? 6
- 3.a) Wie viele Fälle gefälschter oder unrechtmäßig erworber Sprachzertifikate bei Auszubildenden aus Drittstaaten sind der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren bekannt geworden (bitte nach Herkunftsländern, Jahren und Art der Zertifikate aufgeschlüsselt angeben)? 6
- 3.b) Welche Verfahren und Kontrollen wendet die Staatsregierung an, um die Echtheit von Sprachzertifikaten zu überprüfen? 7

-
- 3.c) Und wie werden die tatsächlichen Sprachkenntnisse bei Ausbildungsbeginn verifiziert? 7
4. Wie viele Auszubildende aus Drittstaaten haben in den letzten fünf Jahren trotz vorliegendem B1-Zertifikat die Ausbildung aufgrund unzureichender Deutschkenntnisse nicht fortsetzen können (bitte nach Herkunftsländern aufgeschlüsselt angeben)? 7
- 5.a) Wie viele Fälle von Ausbeutung, Schwarzarbeit, Menschenhandel oder prekären Beschäftigungsverhältnissen bei Auszubildenden aus Drittstaaten sind den bayerischen Behörden in den letzten fünf Jahren bekannt geworden (bitte nach Herkunftsländern, Jahren und Art der Verstöße aufschlüsseln)? 7
- 5.b) Wie viele Ermittlungsverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet, wie viele führten zu Anklagen und wie viele zu Verurteilungen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? 8
- 5.c) Welche Kooperationen bestehen zwischen bayerischen und Bundesbehörden bei der Aufklärung von Ausbeutungsfällen und Menschenhandel im Zusammenhang mit Auszubildenden aus Drittstaaten? 8
- 6.a) Welche zusätzlichen personellen, finanziellen und sächlichen Ressourcen hat die Staatsregierung in den letzten fünf Jahren bayerischen Berufsschulen zur Verfügung gestellt, um der steigenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern aus Drittstaaten gerecht zu werden (bitte nach Art der Maßnahmen, Umfang und Schulen aufgeschlüsselt angeben)? 9
- 6.b) Welche Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Umgang mit Auszubildenden aus Drittstaaten (interkulturelle Kompetenz, Sprachförderung, Erkennen von Ausbeutungssituationen) wurden von der Staatsregierung angeboten oder gefördert? 9
- 7.a) Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Auszubildende aus Drittstaaten vor Ausbeutung, überhöhter Verschuldung und prekären Arbeitsverhältnissen zu schützen? 10
- 7.b) Plant die Staatsregierung eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern, insbesondere Vietnam, um bereits im Herkunftsland unseriöse Vermittlungsagenturen und gefälschte Sprachzertifikate zu bekämpfen? 11
- 7.c) Welche zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen für bayerische Berufsschulen sind geplant, um den steigenden Anteil von Auszubildenden aus Drittstaaten pädagogisch und organisatorisch besser bewältigen zu können? 11
8. Wie bewertet die Staatsregierung die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen wie IHK und HWK in den oben genannten Fragen? 12
- Anlage 1 13

Anlage 2	16
Hinweise des Landtagsamts	17

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 07.11.2025

- 1.a) Wie viele Auszubildende aus Drittstaaten befinden sich derzeit in Bayern (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern, Regierungsbezirken, Ausbildungsberufen und Ausbildungsjahren)?**

Bei den Herkunftsländern ist die Auswertung der Übersichtlichkeit halber auf die Top-10-Herkunftsländer beschränkt.

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende in Bayern aus Drittstaaten in den Regierungsbezirken nach Herkunftsländern (Top 10 – sortiert zum 31.12.2024 für Bayern insgesamt)							
	Ober-bayern	Nieder-bayern	Ober-pfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwa-ben
Insgesamt	87857	26077	25208	20497	36204	26411	40808
Ausländer	16623	3837	3954	2445	6684	3249	6267
Drittstaatsangehörige	11658	2634	3087	2010	4957	2569	4512
Top 10 (Drittstaatsangehörige)							
Vietnam	915	363	459	200	607	183	423
Arabische Republik Syrien	524	274	258	209	473	373	402
Kosovo	1086	299	218	67	214	123	475
Ukraine	766	172	222	201	416	292	294
Marokko	515	157	252	240	241	176	251
Afghanistan	897	116	77	83	89	193	288
Türkei	533	51	47	75	252	127	273
Irak	454	53	233	77	286	36	212
Bosnien und Herzegowina	854	80	42	27	140	31	165
Indien	279	58	164	78	124	130	91

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 1a kann die Aufschlüsselung nach Ausbildungsberufen (Klassifikation der Berufe 2010 – Berufshauptgruppen) für die Top 10 der Herkunftsländer von Auszubildenden aus Drittstaaten entnommen werden. Eine Aufschlüsselung nach Ausbildungsjahren ist nicht möglich, da die dafür erforderlichen Daten nicht erfasst werden.

- 1.b) Wie hat sich die Anzahl der Auszubildenden aus Drittstaaten in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern und Jahren)?**

Bei den Herkunftsländern ist die Auswertung der Übersichtlichkeit halber auf die Top-10-Herkunftsländer beschränkt.

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende in Bayern nach Staatsangehörigkeit „Drittstaatsangehörige“ und nach Herkunftsländern (Top 10 – sortiert zum 31.12.2024 für Bayern insgesamt)					
zum Stichtag 31. Dezember	2020	2021*	2022*	2023*	2024*
Insgesamt	272 638	266 307	258 104	259 098	263 062
Ausländer	35 615	35 377	34 921	37 860	43 059
Drittstaatsangehörige	25 782	25 201	24 522	26 681	31 427
Top 10 (Drittstaatsangehörige)					
Vietnam	492	662	1 158	2 040	3 150
Arabische Republik Syrien	3 330	3 120	2 848	2 586	2 513
Kosovo	2 189	2 199	2 352	2 501	2 482
Ukraine	722	679	663	991	2 363
Marokko	243	487	768	1 328	1 832
Afghanistan	3 594	3 054	2 124	1 671	1 743
Türkei	2 613	2 043	1 660	1 424	1 358
Irak	1 322	1 356	1 353	1 314	1 351
Bosnien und Herzegowina	1 512	1 469	1 345	1 332	1 339
Indien	96	115	200	400	924

- 1.c) In welchen Branchen und bei welchen Arbeitgebern sind Auszubildende aus Drittstaaten hauptsächlich beschäftigt (bitte nach Herkunftsländern aufgeschlüsselt angeben)?**

Siehe Anlage 2: Branchen, in denen Auszubildende aus Drittstaaten hauptsächlich beschäftigt sind (nach Top-10-Herkunftsländern aufgeschlüsselt).

Arbeitgebernamen werden nicht erhoben und liegen aus Datenschutzgründen auch nicht vor.

- 2.a) Wie viele Auszubildende aus Drittstaaten sind in den letzten fünf Jahren aus bayerischen Berufsschulen oder Ausbildungsbetrieben verschwunden bzw. haben die Ausbildung abgebrochen, ohne dass ihr Verbleib bekannt ist (bitte nach Herkunftsländern, Jahren und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt angeben)?**

Im Rahmen der Amtlichen Schulstatistik wird der weitere (außerschulische) Verbleib von Abgängerinnen und Abgängern bzw. Absolventinnen und Absolventen – insbesondere dabei ein etwaiges Verschwinden – nicht erfasst. Entsprechende Anzahlen liegen der Staatsregierung demnach nicht vor.

- 2.b) Wie viele Auszubildende aus Drittstaaten sind derzeit ausreisepflichtig, weil sie ihre Ausbildung abgebrochen haben (bitte nach Herkunftsländern aufgeschlüsselt angeben)?**

Die Daten zur ausländischen Bevölkerung werden im Ausländerzentralregister (AZR) zentral erfasst. Das AZR wird gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt. Die gespeicherten Daten werden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 AZRG im Auftrag und auf Weisung des BAMF vom Bundesverwaltungsamt verarbeitet, soweit das BAMF die

Daten nicht selbst verarbeitet. Die AZR-Statistiken werden den Ländern nach fest definierten Merkmalen zur Verfügung gestellt. Einen Einfluss auf den Inhalt der Statistiken haben die Länder nicht. Die vorliegend angeforderten Daten sind in den Statistiken des BAMF nicht enthalten. Weiter gehende Statistiken können nur vom BAMF selbst erhoben werden, das jedoch als Bundesbehörde nicht dem parlamentarischen Fragerecht des Landtags unterliegt. Die Staatsregierung erhebt im Übrigen keine eigene Statistik zu den angeforderten Daten. Die Beantwortung würde eine händische Durchsicht der Verfahrensakten durch die bayerischen Ausländerbehörden erfordern. Dies wäre jedoch auch unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich.

2.c) Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Verbleib verschwundener Auszubildender zu ermitteln?

Endet die Ausbildung vorzeitig (und allein aus Gründen, die der Auszubildende nicht zu vertreten hat), besteht die Möglichkeit für den Auszubildenden, bis zu sechs Monate nach einem anderen Ausbildungsplatz zu suchen.

Die Ausländerbehörden trifft keine bundesgesetzliche Pflicht, nach verschwundenen Auszubildenden zu forschen oder aktiv zu ermitteln.

Vielmehr ist der Auszubildende gemäß § 82 Abs. 6 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) dazu verpflichtet, der zuständigen Ausländerbehörde innerhalb von zwei Wochen ab Kenntnis mitzuteilen, dass die Ausbildung vorzeitig beendet wurde. Den Ausbildungsbetrieb trifft eine entsprechende Mitteilungspflicht gegenüber der Ausländerbehörde, wenn der Auszubildende eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16g AufenthG hat oder eine Duldung nach § 60c AufenthG hat. In Konstellationen, in denen für den Ausbildungsbetrieb keine gesetzliche Mitteilungspflicht besteht, wird aber davon ausgegangen, dass der Ausbildungsbetrieb die üblichen Maßnahmen ergreift, die auch sonst beim Verschwinden einer Person eingeleitet werden.

Im Falle des Untertauchens eines Auszubildenden kann die zuständige Ausländerbehörde im Einzelfall die aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten prüfen.

3.a) Wie viele Fälle gefälschter oder unrechtmäßig erworbener Sprachzertifikate bei Auszubildenden aus Drittstaaten sind der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren bekannt geworden (bitte nach Herkunfts ländern, Jahren und Art der Zertifikate aufgeschlüsselt angeben)?

Sofern ein bekannt gewordener Fall eines gefälschten oder unrechtmäßig erworbenen Sprachzertifikats bei Auszubildenden aus Drittstaaten strafrechtliche Relevanz erkennen lässt, erfolgt grundsätzlich eine Erfassung des Falls in der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten (sog. Hellfeld). Die Erfassung erfolgt zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

Mangels expliziter, valider Rechercheparameter sind automatisierte Auswertungen im Sinne der Fragestellung jedoch nicht möglich. Eine Beantwortung wäre insofern nur durch eine umfangreiche händische (Einzel-)Auswertung von Fallakten und Datenbeständen der Bayerischen Polizei möglich.

Eine solche Auswertung kann wegen des großen Aufwandes auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht erfolgen.

3.b) Welche Verfahren und Kontrollen wendet die Staatsregierung an, um die Echtheit von Sprachzertifikaten zu überprüfen?

Die Frage nach der Echtheit von Sprachzertifikaten für einen Aufenthalt zur Ausbildung stellt sich regelmäßig bereits im Visumverfahren zur Einreise. Daher fällt die Überprüfung der Sprachzertifikate in die Sphäre des Bundes.

Falls erst nach der Einreise Zweifel an der Echtheit der Sprachzertifikate entstehen, gilt Folgendes: Die Ausländerbehörden werden regelmäßig sensibilisiert und auf aktuell im Umlauf befindliche Fälschungen und die entsprechenden Erkennungsmerkmale hingewiesen. Sie sind angehalten, die entsprechenden Zertifikate genau auf Echtheit bzw. Auffälligkeiten zu überprüfen. Der häufig aufgedruckte QR-Code zur Verifizierung ist zu scannen. Dabei kann anhand der URL der unter dem QR-Code verlinkten Internetseite erkannt werden, ob es sich tatsächlich um eine Verifizierungsseite eines zugelassenen Prüfungsanbieters handelt. Falls die Daten auf dem Zertifikat nicht mit den auf der Verifizierungsseite hinterlegten Daten übereinstimmen oder keine Daten hinterlegt sind, ist das Zertifikat ungültig. Auch mittels einer manuellen Eingabe der personenbezogenen Daten auf dem Sprachzertifikat kann die Echtheit überprüft werden. In Zweifelsfällen ist Rücksprache mit dem ausstellenden Institut zu halten.

3.c) Und wie werden die tatsächlichen Sprachkenntnisse bei Ausbildungsbeginn verifiziert?

Die Berufsschulen und Berufsfachschulen führen im Rahmen des Schulkonzepts Berufssprache Deutsch eine Lernstandserhebung bei den Schülerinnen und Schülern durch. Die Feststellung der sprachlichen und fachlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ist die Grundlage einer bedarfsoorientierten Sprachbildung und -förderung.

Das Beratungsteam an der Schule sollte zudem mit der bzw. dem Auszubildenden sowie unter Einbeziehung des Ausbildungsbetriebes und der zuständigen Kammer passende Möglichkeiten zur Unterstützung einer erfolgreichen Beschulung erörtern, falls (gravierende) Sprachdefizite vorliegen.

4. Wie viele Auszubildende aus Drittstaaten haben in den letzten fünf Jahren trotz vorliegendem B1-Zertifikat die Ausbildung aufgrund unzureichender Deutschkenntnisse nicht fortsetzen können (bitte nach Herkunftsländern aufgeschlüsselt angeben)?

Hierzu liegen keine Zahlen vor.

5.a) Wie viele Fälle von Ausbeutung, Schwarzarbeit, Menschenhandel oder prekären Beschäftigungsverhältnissen bei Auszubildenden aus Drittstaaten sind den bayerischen Behörden in den letzten fünf Jahren bekannt geworden (bitte nach Herkunftsländern, Jahren und Art der Verstöße aufschlüsseln)?

5.b) Wie viele Ermittlungsverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet, wie viele führten zu Anklagen und wie viele zu Verurteilungen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 5a und 5b werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zum Kriminalitätsgeschehen erfolgt grundsätzlich auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten. Die Erfassung erfolgt zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

In der PKS sind keine expliziten, validen Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen.

Weder die Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und der Strafgerichte noch das Tabellenprogramm der Strafverfolgungsstatistik treffen Aussagen zu den Hintergründen von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. zu den Modalitäten der Tat. Es wird auch keine Aussage darüber getroffen, ob Auszubildende aus Drittstaaten Opfer einer Straftat waren. Weitere Statistiken, die über den gewünschten Sachverhalt Auskunft geben könnten, gibt es im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz nicht.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

5.c) Welche Kooperationen bestehen zwischen bayerischen und Bundesbehörden bei der Aufklärung von Ausbeutungsfällen und Menschenhandel im Zusammenhang mit Auszubildenden aus Drittstaaten?

Die Bayerische Polizei arbeitet grundsätzlich eng mit Bundesbehörden zusammen. Das Landeskriminalamt steht als Zentralstelle der Bayerischen Polizei in kriminalpolizeilichen Fragestellungen in einem engen Austausch mit dem Bundeskriminalamt sowie den Landeskriminalämtern anderer Länder, beispielsweise im Rahmen von Ermittlungsverfahren oder im Hinblick auf einen ständigen Austausch von polizeilichen Lageinformationen. Gemeinsame Ermittlungsgruppen mit Bundesbehörden werden eingerichtet, wenn verschiedene Behörden in einem Verfahren fachlich betroffen sind und dies im Einzelfall notwendig ist.

Darüber hinaus arbeitet die Bayerische Polizei eng mit der Bundespolizei zusammen, die für den grenzpolizeilichen Schutz des Bundesgebietes zuständig und in diesem Zusammenhang mit Fällen des Menschenhandels und der Schleusung konfrontiert ist.

6.a) Welche zusätzlichen personellen, finanziellen und sächlichen Ressourcen hat die Staatsregierung in den letzten fünf Jahren bayerischen Berufsschulen zur Verfügung gestellt, um der steigenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern aus Drittstaaten gerecht zu werden (bitte nach Art der Maßnahmen, Umfang und Schulen aufgeschlüsselt angeben)?

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen entwickelt und flächendeckend zur Verfügung gestellt, um Schülerinnen und Schüler mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund und allgemein Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf bestmöglich zu unterstützen. Diese Maßnahmen und Förderinstrumente kommen allen Schülerinnen und Schülern mit Sprachförderbedarf an den Berufsschulen und Berufsfachschulen zugute. Daher lässt sich der Umfang nicht für eine Teilgruppe, wie Schülerinnen und Schüler aus Drittstaaten, ermitteln.

- Modell der Berufsintegration (seit 2010/2011 und beständige Weiterentwicklung seither): Zum 20.10.2024 wurden in rund 730 Klassen der Berufsintegration (Deutschklassen an Berufsschulen, Berufsintegrationsvorklassen, Berufsintegrationsklassen) rund 14 000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.
- Durchgängiges Unterrichtsprinzip Berufssprache Deutsch an Berufsschulen und Berufsfachschulen (seit 2016) zur Stärkung einer zielorientierten Förderung der Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer berufssprachlich-kommunikativen Kompetenz im fachlichen wie auch im allgemein bildenden Unterricht.
- Berufssprachliche Förderung (Start: Schuljahr 2016/2017): Stunden zur zusätzlichen berufssprachlichen Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf in den Fachklassen der Berufsschulen und Berufsfachschulen an staatlichen, kommunalen und privaten Berufsschulen und Berufsfachschulen; Stunden zur berufssprachlichen Förderung werden bedarfsgerecht genehmigt.
- Im Modell „1+x“ (auch Kombimodell; seit Schuljahr 2019/2020) können Auszubildende mit besonderem Unterstützungsbedarf, die eine reguläre Ausbildung aller Voraussicht nach noch nicht erfolgreich durchlaufen könnten, v. a. ihre sprachlichen (aber auch z. B. mathematischen Defizite) ausgleichen. Dazu wird die duale Ausbildung verlängert und i. d. R. die Inhalte der Jahrgangsstufe 10 auf zwei Schuljahre verteilt und durch eine intensive berufssprachliche Förderung ergänzt.
- Berufssprachkurse für Auszubildende (Azubi-BSK): Das BAMF bietet mit Unterstützung der beteiligten Partner (StMUK, RD Bayern, IHK, HWK, Städte- und Landkreistag) Kurse für eine berufsbezogene Sprachförderung an (seit dem Schuljahr 2020/2021).

6.b) Welche Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Umgang mit Auszubildenden aus Drittstaaten (interkulturelle Kompetenz, Sprachförderung, Erkennen von Ausbeutungssituationen) wurden von der Staatsregierung angeboten oder gefördert?

Hierzu wird auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Nicole Bäumler (SPD) vom 06.02.2024 (Sprachsensibler Unterricht) verwiesen. Anlage 2 zeigt die Fortbildungen in diesem Bereich auf.

Auch bei der Zielgruppe der Fortbildungsangebote kann nicht nach Herkunft der Schülerschaft unterschieden werden.

Seither wurde das Angebot weitergeführt und daneben wurden auch weitere Unterstützungsangebote, beispielsweise vonseiten des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), für die Lehrkräfte zur Verfügung gestellt (www.berufssprache-deutsch.bayern.de¹).

Das Fortbildungsangebot der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in den Bereichen interkulturelle Kompetenz oder Sprachförderung umfasst beispielweise folgende Lehrgänge (Lehrgänge von Januar bis Juli 2025):

- Sprachsensible Vermittlung von Fachinhalten unter Einbezug der Mehrsprachigkeit,
- Integratives Grammatiklernen im Unterricht: Praxisorientierte Zugänge,
- Sprachliche und kulturelle Vielfalt als Schlüssel zur Förderung von Respekt, Gewaltprävention und wertschätzende Kommunikation,
- Interkulturelles Konfliktmanagement,
- Effektive Sprachförderung im Unterricht durch den gezielten Einsatz von KI-Systemen,
- Berufssprache Deutsch: Digitale Werkzeuge zur Differenzierung bei Sprachförderung einsetzen.

7.a) Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Auszubildende aus Drittstaaten vor Ausbeutung, überhöhter Verschuldung und prekären Arbeitsverhältnissen zu schützen?

Die Staatsregierung und die Kammern sensibilisieren die Unternehmen/Arbeitgeber im Rahmen von Veranstaltungen (Webinare, Delegationsreisen, Austausch vor Ort) und verweisen auf seriöse Angebote für eine faire Vermittlung. Für die Anwerbung von Auszubildenden aus Drittstaaten stehen den Unternehmen mit dem vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) geförderten Projektteam FKS+ kostenlose Beratungsstrukturen zur Verfügung. Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) und die Außenhandelskammern (AHKn) bieten umfassende Angebote zur Vermittlung von Fachkräften und Auszubildenden aus dem Ausland.

Sofern es im Rahmen der Ausbildung Verstöße gegen die Ausbildungsordnung oder Zweifel an der Eignung der Ausbildungsbetriebe gibt, werden diese durch die jeweils zuständigen Stellen konsequent geahndet. Die Kammern prüfen bei Beschwerden und erstatten bei Betrugsfällen Strafanzeige.

Mitte November wird auf Einladung des StMWi ein Austausch der zuständigen Ressorts mit den Kammern und der Bundesagentur für Arbeit zur Thematik „Auszubildende aus Drittstaaten – Qualitätssicherung und Schutzstandards sicherstellen“ stattfinden, um weitere Handlungsansätze zu besprechen.

Um Maßnahmen gegen ausbeuterische Anwerbung umzusetzen, ist ein bundesweit einheitliches Vorgehen erforderlich. Unternehmen und Vermittlungsagenturen finden nicht regional, sondern bundesweit zusammen und Fachkräfte im Ausland unterscheiden bei der Stellensuche in der Regel nicht zwischen Bundesländern. Unterschiedliche Standards und Gütesiegel auf Länderebene erzeugen Doppelstrukturen, können für Unternehmen und Agenturen zu Unklarheiten führen und tragen nicht zu mehr Transparenz in der Branche bei. Der Bund wurde daher von den Ländern auf-

¹ https://www.berufssprache-deutsch.bayern.de/fileadmin/user_upload/BSD/Uploads_BSD_und_BV/BSD_Lehrplan_Deutsch/lehrplan_d_bs_genehmigt_07.2016.pdf

gefordert, bundesweite Maßnahmen zur Unterstützung fairer Anwerbestrukturen und Vermeidung ausbeuterischer Anwerbung internationaler Fachkräfte zu ergreifen.

7.b) Plant die Staatsregierung eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern, insbesondere Vietnam, um bereits im Herkunftsland un seriöse Vermittlungsagenturen und gefälschte Sprachzertifikate zu bekämpfen?

Die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern erfolgt vor allem über die Deutschen Auslandshandelskammern (AHK). So unterhält bspw. die AHK Vietnam ein Fair Migration Team (die anderen AHK haben vergleichbare Angebote) und unterstützt die Unternehmen bei der fairen Anwerbung von Fachkräften und dem Erkennen un seriöser Strukturen. Die AHK steht auch in regelmäßigem Austausch mit der Botschaft, dem Konsulat und dem Goethe-Institut über die aktuelle Lage in Vietnam.

7.c) Welche zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen für bayerische Berufsschulen sind geplant, um den steigenden Anteil von Auszubildenden aus Drittstaaten pädagogisch und organisatorisch besser bewältigen zu können?

Für eine zielführende Berufsausbildung ist ein belastbarer Sprachstand (i. d. R. B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen – GER) zu Beginn der Berufsausbildung erforderlich. Dies gilt es bei der Vergabe von Ausbildungsverträgen sicherzustellen.

Zum Schuljahr 2025/2026 wurde ergänzend die Fortbildungsinitiative „Sprachlich fit – fachlich stark“ eingeführt: In den Gastronomieberufen wird aufgrund der oftmals sehr heterogenen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, insbesondere im Hinblick auf deren Sprachkenntnisse, der Fachunterricht noch enger mit den Möglichkeiten der sprachsensiblen Unterrichtsgestaltung in der gastronomischen Ausbildung verzahnt.

In einer TaskCard sind alle Materialien zu Sprachsensibilität speziell für die gastgewerblichen Ausbildungsberufe sowie eine Verlinkung zu den entsprechenden Lehrplänen und Umsetzungshilfen zusammengestellt. Nach regionalen Workshops werden die Arbeitsergebnisse in der TaskCard als Differenzierungsangebote unter „Beispiele für sprachsensible, berufsbezogene Lernszenarien“ allen Lehrkräften zur Verfügung gestellt.

Die Fortbildungsinitiative soll auf weitere Berufe ausgeweitet werden, um den Lehrkräften sprachsensible Lernsituationen zur Verfügung zu stellen sowie Methoden zur sprachsensiblen Unterrichtsgestaltung zu vermitteln.

Zudem wurde zum laufenden Schuljahr die Möglichkeit eröffnet, für Auszubildende in gastgewerblichen Berufen ohne hinreichende Deutschkenntnisse, die nach dem 15. Dezember zuziehen, gesonderte Fachklassen einzurichten.

Der Fokus dieser Klassen liegt auf der berufssprachlichen Förderung, um die Auszubildenden gezielt auf den Fachunterricht vorzubereiten. In der Regel geht dies mit einer Verlängerung der Ausbildung und einer Wiederholung der Jahrgangsstufe 10 einher.

8. Wie bewertet die Staatsregierung die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen wie IHK und HWK in den oben genannten Fragen?

Die Staatsregierung arbeitet in den oben genannten Fragen eng mit den IHK und HWK zusammen. Anfang 2024 wurden alle Ausbildungsbetriebe im Hotel- und Gastgewerbe von den bayerischen IHK schriftlich über die Problemlagen, notwendige Sprachstandards (mindestens B1, besser B2) und seriöse Vermittlungswege informiert.

Die Kammern besuchen Ausbildungsbetriebe der Zielgruppe regelmäßig und systematisch zur Beratung, Begleitung und Sicherstellung der Ausbildungsqualität. Sie beraten Betriebe und Auszubildende intensiv in Einzelfällen, bei Bedarf auch gemeinsam mit Ausländerbehörden.

Anlage 1

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Auszubildende nach Staatsangehörigkeit „Drittstaatsangehörige“ und nach Herkunftsländern (TOP 10 – sortiert zum 31.12.2024 für Bayern-Insgesamt) nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KlB 2010; Berufshauptgruppen)

	Dritt- staatsan- gehörige	darunter TOP 10 (Drittstaatsangehörige)									
		Vietnam	Arabische Republik Syrien	Kosovo	Ukraine	Marokko	Afghanis- tan	Türkei	Irak	Bosnien und Herze- gowina	Indien
Insgesamt	31427	3 150	2 513	2 482	2 363	1 832	1 743	1 358	1 351	1 339	924
Land-, Tier-, Forstwirtschafts- berufe	25	-	*	-	*	*	-	-	-	*	*
Gartenbauberufe, Floristik	63	-	*	9	9	3	*	4	3	-	-
Rohstoffgewinn, Glas-, Keramikverarbeitung	38	6	3	*	*	*	5	*	*	4	6
Kunststoff- u. Holzherstellung, -verarbeitung	314	12	47	29	20	6	29	16	22	13	3
Papier-, Druckberufe, tech. Mediengestaltung	134	5	5	14	27	*	7	10	6	5	-
Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	607	14	68	56	49	58	51	37	16	35	-
Maschinen- und Fahrzeug- technikberufe	1 931	18	360	181	171	77	194	119	114	96	6
Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	1 609	28	190	130	149	131	135	91	47	104	5
Techn. Entwicklung, Konstruk- tion, Produktionssteuerung	241	3	33	23	35	13	15	14	7	19	*
Textil- und Lederberufe	51	3	4	3	4	5	6	7	*	*	-
Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	2 098	632	42	31	128	238	39	46	31	16	20
Bauplanung, Architektur, Vermessungsberufe	25	-	3	-	*	*	*	*	*	-	-
Hoch- und Tiefbauberufe	310	4	27	46	15	28	20	8	15	17	-
(Innen-) Ausbauberufe	462	7	40	92	12	15	67	25	26	11	*

	Dritt- staatsan- gehörige	darunter TOP 10 (Drittstaatsangehörige)									
		Vietnam	Arabische Republik Syrien	Kosovo	Ukraine	Marokko	Afghanis- tan	Türkei	Irak	Bosnien und Herze- gowina	Indien
Gebäude- u. versorgungs- technische Berufe	929	8	118	226	42	37	74	46	30	73	3
Mathematik-Biologie-Chemie-, Physikberufe	114	-	10	16	11	3	6	9	*	10	-
Geologie-, Geografie-, Umweltschutzberufe	4	-	-	-	-	-	-	-	*	-	-
Informatik- und andere IKT- Berufe	697	12	49	18	134	26	33	49	15	32	8
Verkehr, Logistik (außer Fahr- zeugführ.)	713	6	36	52	81	46	46	71	34	28	5
Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	191	*	12	3	20	65	11	7	6	8	*
Schutz-, Sicherheits-, Über- wachungsberufe	62	*	4	*	6	-	*	10	6	*	*
Reinigungsberufe	38	5	-	*	*	4	-	3	*	-	*
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	270	6	19	33	19	13	10	28	8	26	*
Verkaufsberufe	2874	505	197	271	152	158	193	146	214	143	27
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	3709	1426	40	128	147	348	64	43	35	14	40
Berufe Unternehmensführung, -organisation	1162	16	79	148	160	26	70	110	31	71	7
Finanzdienstleistung, Rechnungswesen, Steuer- beratung	727	13	44	125	108	14	35	53	25	54	9
Berufe in Recht und Ver- waltung	349	*	27	37	58	3	16	38	14	34	*
Medizinische Gesundheits- berufe	7711	162	683	625	552	305	488	210	405	342	519
Nichtmed. Gesundheit, Körperpflege, Medizint.	3278	239	344	147	174	192	105	117	224	153	244

	Dritt- staatsan- gehörige	darunter TOP 10 (Drittstaatsangehörige)									
		Vietnam	Arabische Republik Syrien	Kosovo	Ukraine	Marokko	Afghanis- tan	Türkei	Irak	Bosnien und Herze- gowina	Indien
Erziehung, soz., hauswirt. Berufe, Theologie	447	8	7	15	34	9	6	29	6	17	8
Lehrende und ausbildende Berufe	132	5	11	14	19	3	7	*	3	6	*
Geistes-Gesellschafts-Wirt- schaftswissen.	7	-	-	*	*	-	-	-	-	*	-
Werbung, Marketing, Medien- berufe	40	*	*	*	7	-	-	5	-	*	*
Produktdesign, Kunst- handwerk	38	-	*	*	5	*	5	*	-	*	-
Darstellende, unterhaltende Berufe	22	-	5	-	8	-	-	*	-	-	-
Keine Angabe und Sonstiges	5	-	-	*	-	-	-	-	-	*	-

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Anlage 2

Branchen, in denen Auszubildende aus Drittstaaten hauptsächlich beschäftigt sind (nach TOP 10 Herkunftsländern aufgeschlüsselt)

Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008	Drittstaatsangehörige	darunter TOP 10 (Drittstaatsangehörige)									
		Vietnam	Arabische Republik Syrien	Kosovo	Ukraine	Marokko	Afghanistan	Türkei	Irak	Bosnien und Herzegowina	Indien
Insgesamt	31 427	3 150	2 513	2 482	2 363	1 832	1 743	1 358	1 351	1 339	924
Verarbeitendes Gewerbe	3 817	478	284	254	336	334	191	207	93	142	27
Baugewerbe	2 466	28	272	450	139	108	248	131	98	166	*
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4 853	291	610	483	386	202	396	295	345	267	36
Gastgewerbe	4 899	1 855	55	135	218	500	73	67	51	14	55
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1 196	22	92	117	209	35	56	69	33	65	16
Gesundheits- und Sozialwesen	10 173	386	757	738	657	502	550	272	450	501	724

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.